

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse

und

wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 50. Stück.

Sonnabend, den 10. December 1853.

Inhalt.

Gefangennehmung Philipps von Hessen. — Getreidepreis.
— 69 Bekanntmachungen.

**Die Gefangennehmung Philipps von Hessen
auf hiesiger Moritzburg.**

Durch die Gnade Sr. Majestät sind zum Besten der hiesigen Realschule noch zwei Bilder gewährt, von denen das eine für unsere Mitbürger ein doppeltes Interesse hat, weil es nicht blos ein wichtiges Ereigniß aus der Zeit der Reformation darstellt, bei dem zugleich ein Ahn unseres erlauchten Königshauses nicht unwesentlich mit theiligt war, sondern weil dies Ereigniß auch grade hier in Halle und zwar auf der Moritzburg stattfand. Es ist dies **die Gefangennehmung Philipps von Hessen** auf Befehl Kaiser Karls V.

Da nun nicht Jeder mit den Einzelheiten der Geschichte hinlänglich bekannt sein dürste, um die Bedeutung

54. Jahrg.

(50)

des Bildes genügend würdigen zu können, so erscheint es nicht unangemessen, dieselben hier in das Gedächtniß zurückzurufen. Man erinnere sich also, wie gleich nach Luthers Tode (1546) der schmalkaldische Krieg ausbrach, der auf Seite der Protestanten besonders von Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen, und dem Landgrafen Philipp von Hessen geführt wurde. Schon war der Erstere bei Mühlberg (24. April 1547) geschlagen und gefangen; sein Kurfürstenthum war verfallen, eine Beute seines verschlagenen Betters Moriz, jetzt Günstling des Kaisers, bald Rächer des von ihm selbst zuvor beleidigten Protestantismus. Umgeben von spanischen Granden hatte der Kaiser an Luthers Grust gestanden, edel genug, um den Rath fanatischer Nachsucht, sie zu schänden, nicht zu befolgen. Von Wittenberg zieht er nunmehr nach Halle, in der Absicht, den Landgrafen zu bekriegen, wenn derselbe es nicht vorziehen sollte, sich freiwillig zu ergeben. In dieser Zeit war Moriz von Sachsen und der Kurfürst Joachim von Brandenburg in der Umgebung des Kaisers. Beide suchten eine friedliche Ausgleichung zu vermitteln, wozu der Erstere als Schwiegersohn Philipps sich besonders verpflichtet fühlen mußte.

Wohl wäre es möglich gewesen, daß sich Philipp noch ein Zeitlang gegen den Kaiser gehalten hätte, bis er mit Hülfe Frankreichs, die ihm gewiß nicht versagt worden wäre, vielleicht ganz obgesiegt; aber der traurige Ausgang seines Bundesgenossen hatte ihn so entmuthigt, daß er auf die harten Bedingungen, welche ihm vorgelegt wurden, obgleich mit Widerstreben, doch endlich einging. Er versprach unter Andern, daß er sich auf Gnade und Ungnade dem Kaiser ergeben und ihn fußfällig um Verzeihung bitten, auch sämtliche Festungen seines Landes, mit Ausnahme von Kassel und Ziegenhain, schleifen wolle u. u.

Dabei setzte indeß Philipp ausdrücklich voraus, wie er dies gegen seinen Unterhändler, Ebleben, äußerte, daß der Kaiser ihn werde frei ziehen lassen; und die beiden fürstlichen Vermittler erklärten ihm schriftlich, indem sie

zur Annahme jener Bedingungen riethen, er habe nicht zu fürchten, daß der Kaiser ihn gefangen behielte; ja, sie verpfändeten sogar ihr Wort, daß sie demselben Schicksal sich unterziehen und seinen Söhnen zu jeder Genugthuung bereit sein wollten, wenn ihm mehr geschehe, als in der ihm durch Ebleben überbrachten Friedensformel stehe oder wenn er gefangen gehalten werde.

Im Vertrauen auf diese Zusicherung kam Philipp, von Moritz und Joachim selbst eingeholt, am 18. Juni gegen Abend von Raumburg nach Halle, um die versprochene Demüthigung vor dem Kaiser zu vollziehen. Am Morgen des 19. Juni, wo dieselbe stattfinden sollte, legte man ihm nochmals die erwähnte Friedensformel zur Unterschrift vor. Als er sie durchlas, fand er aber, daß dieselbe zwei Punkte mehr enthielt, als die ihm von Ebleben überbrachte; der eine sprach aus, daß es dem Kaiser zustehen solle, die einzelnen Punkte auszulegen, und der zweite verlangte, daß sich Philipp den Beschlüssen des Tridentinischen Concils fügen solle. Ueber den ersten wurde man bald einig, indem der Bischof von Urras erklärte, es sei blos ein Versehen des Schreibers; über den zweiten einigte man sich endlich so, daß Philipp versprach, den Beschlüssen eines allgemeinen und freien Concils, das sowohl Haupt wie Glieder reformire, sich unterwerfen zu wollen. Dieser ganze Zwischenfall ist darum wichtig und deswegen hier erwähnt, weil der angebliche Irthum des Schreibers auch eine Hinterlist des kaiserlichen Raths sein könnte, die dann Aehnliches in dem weiteren Verfahren vermuthen ließe.

Unter diesen Verhandlungen war der Nachmittag herangekommen; schon saß der Kaiser im Saale der Residenz, wo er abgestiegen war, und harrte des Landgrafen; um 5 Uhr trat derselbe, von Moritz und Joachim geführt, in die Versammlung und kniete vor dem Kaiser nieder, während sein Kanzler, hinter ihm knieend, in seinem Namen die Abbitte vorlas. Sie enthielt gleichfalls die Erklärung, daß er sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergebe. Dieser ließ ihm alsdann durch den

Reichsvicekanzler Seld unter Anderm erwidern, daß er ihn nicht, wie er es verdient hätte, mit der Reichsacht oder mit dem Tode bestrafen oder in ewiger Gefangenschaft halten wolle. Ob hierbei der Betrug vorgekommen, daß von den kaiserlichen Rätthen — denn der Kaiser selbst ist, wie aus dem Briefwechsel mit seinem Bruder Ferdinand hervorgeht, davon freizusprechen — anstatt „einiger“ oder „eniger“ Gefangenschaft wirklich das ähnlich klingende „ewiger“ gesetzt sei, wird sich schwerlich mit Bestimmtheit ermitteln lassen. Nur so viel steht fest, daß der Kaiser die Gefangennehmung Philipps sich offenbar vorgenommen hatte, daß man sie aber von der andern Seite durchaus nicht erwartete. Als nemlich Philipp, vergeblich harrend, daß der Kaiser ihm gebiete, sich zu erheben, in der Meinung, daß er wieder zu Gnaden angenommen sei, sich von selbst erhob und Miene machte, dem Kaiser die Hand zu küßen, wandte dieser sich ab. Der Kurfürst von Brandenburg, merkend, daß der Kaiser diese Vertraulichkeit nicht wolle, schlug sich schnell in das Mittel und forderte ihn auf, ihn nebst Moritz von Sachsen auf die Moritzburg zum Herzog Alba zu begleiten. Auch da ahnte er noch nichts (ne tum quidem aliquid odorari potuit), sagt Sleidanus, obwohl er des Kaisers Kanzler auch von „ewiger“ und nicht „eniger“ Gefangenschaft reden läßt. Alba bewirthete seine Gäste, wie es ihrem hohen Range zukam. Obgleich wir auch den Bischof von Uras, den wir am Morgen desselben Tages in so verdächtiger Weise thätig gesehen haben, unter denselben sünden, so hätten wir doch wohl selbst kaum Urges geahnt. Nachdem die Tafel aufgehoben und als Philipp eben durch Würfelspiel sich die Zeit vertrieb, traten auf einmal Alba und der Bischof von Uras an Moritz und Joachim heran und erklärten, daß Philipp auf Befehl des Kaisers Gefangener sei. Der Zorn und die erste Ueberraschung ließ die Betroffenen kaum ihre Lage begreifen. Doch was half's? Philipp mußte sich fügen. Moritz und einige Rätthe des Kurfürsten von Brandenburg leisteten ihm zwar für die bevorstehende Nacht Gesellschaft, und am folgenden Tage

hoffte man durch Rücksprache mit dem Kaiser ihm die Freiheit wieder zu verschaffen; aber man täuschte sich. Als beide Fürsten dem Kaiser vorhielten, daß sie für die Freiheit Philipps ihr Wort verpfändet und daß, wenn man das Geschehene hätte irgend ahnen können, sie jenem nicht geräthen haben würden zu kommen, noch derselbe von selbst gekommen sein würde: antwortete der Kaiser kalt, was sie mit Philipp privatim verabredet, gehe ihn nichts an, er habe nur versprochen, ihn nicht in ewiger Gefangenschaft zu halten. Als sie dann auch an die Rätthe sich wandten, besonders an den Bischof von Uras, er-
 führen sie noch Hohn obenein, und als sie beim Kaiser ihre Bitte erneuerten, wurde derselbe böse und erklärte, er werde den Landgrafen sogleich nach Spanien abführen lassen, wenn sie ihn mit der unangenehmen Sache noch einmal behelligten. Ja, auf des Kaisers Befehl durften sie nicht einmal dem kaiserlichen Hoflager weiter folgen, was sie glaubten ihrem verpfändeten Worte gemäß thun zu müssen. So ist denn Philipp auch Gefangener des Kaisers geblieben, bis ihn Moriz mit Gewalt der Waffen wieder befreit hat.

Chronik der Stadt Halle.

Berichtigung der Predigtanzeige.

Zu St. Ulrich: Sonntag den 11. December um 2
 Uhr ein Candidat.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 8. December 1853.

Weizen	3	Thlr.	5	Sgr.	—	Pf.	bis	3	Thlr.	17	Sgr.	6	Pf.
Roggen	2	„	15	„	—	„	„	2	„	27	„	6	„
Gerste	2	„	—	„	—	„	„	2	„	5	„	—	„
Hafer	1	„	5	„	—	„	„	1	„	10	„	—	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection
 von G. Cauer.

Bekanntmachungen.

Der jetzt an den Kaufmann Friedländer vermietete Eckladen nebst Stube im Erdgeschoße des Rathhauses soll anderweit auf sechs oder zwölf Jahre vom 1. April 1854 ab öffentlich vermietet werden. Der Bietungstermin findet

Donnerstag den 22. December d. J., 11 Uhr, auf dem Rathhause statt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 5. December 1853.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Fourage-Lieferung an die hier stationirte berittene Königl. Land- u. Gensdarmarie pro I. Quartal 1854 soll auf

den 14. December c., Vormitt. 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause an den Mindestfordernden verdingen werden, wozu Bietungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Halle, den 6. December 1853.

Der Magistrat.

A u c t i o n.

Dienstag, den 13. d. M. Vormitt. 9 Uhr soll ein Theil des Nachlasses des Stärkefabrikanten Schmidt, Steinweg 1713, als: gr. runde Fässer, Mehlfässer (eignen sich zu Wasser- und Futterfässern), eine Parthie sehr gute lange Hordenbretter, neue Bretter, 1 Schrotleiter, eiserne Reife, dergl. Wellen, 3 kleine Conectionsräder, 1 starke lange Kette, lange Zinkröhren, Karren, 1 Schlitten, Brennholz u. dergl. m. meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Brandt, Auktions-Commissar u. gerichtl. Taxator.

Die Buch- und Kunst-Handlung
von

Walter Delbrück

empfehl't zur bevorstehenden Weihnachtszeit ihr reiches Lager von Büchern und Kunstfachen. Die Werke der deutschen Klassiker, Dichtungen neuerer Dichter, Andachtsbücher u. dgl. sind stets, zum Theil in reichster Ausstattung, gebunden vorräthig. Französische und englische Schriften, Jugendschriften mit und ohne Bilder in deutscher, französischer und englischer Sprache zum Preise von 1 Sgr. bis mehreren Thalern, kostbare Bilderwerke, Kalender u., Bilder aller Art zu den billigsten und theuersten Preisen, zum Theil sehr kostbare Kupferstiche, Lithographien und Stahlstiche, mit und ohne Rahmen, vorzüglich vollständig assortirt, die so beliebten englischen **Delbruckbilder** mit dazu gehörigen kostbaren Gold- und Silberrahmen, liegen in reichster Auswahl bereit und ist zur Befichtigung derselben in der Handlung alle mögliche Bequemlichkeit geboten.

Sämmtliche Bücher und Kunstfachen, die in Folge Anzeige anderer Handlungen oder sonst gewünscht werden und etwa nicht vorräthig sein sollten, werden **auf das Schnellste** herbeigeschafft. Kataloge empfehlenswerther Festgeschenke werden gratis ausgegeben.

Geschäfts-Gröfßnung.

Am heutigen Tage eröffnete große Ulrichsstraße Nr. 57 im alten Dessauer ein **Weißwaaren-Geschäft** unter der Firma **C. Sonnemann & Comp.**, empfehl't eine Auswahl von feinen englischen und französischen Stickereien, Chemisettes, Aermel, Negligehauben, ächte Batisttücher, Manschetten, so wie überhaupt alle in dies Fach einschlagende Artikel, und verspricht bei reeller und prompter Bedienung die billigsten Preise.

Neue Haselnüsse hat im Ganzen abzulassen
F. A. Timmler, alter Markt 700.

Bekanntmachung.

Bei dem jetzt eingetretenen Frostwetter wird es dringend nothwendig, daß die bestehenden polizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Aufeisung der Rinnsteine und der Wegschaffung des aufgehackten Eises sorgfältig zur Ausführung gebracht werden.

Ich verweise in dieser Hinsicht auf den §. 7 der Straßen-Polizeiordnung für die Gesamtstadt Halle vom 22. October 1844, worin wörtlich vorgeschrieben ist:

„Bei eintretendem Froste ist jeder Hauswirth verpflichtet, die vor seinem Hause oder Gehöfte vorbeigehende Gasse von Eis und Schnee gehörig rein und offen zu halten, solche **alle Tage** Vormittags **spätestens bis 10 Uhr**, bei strengem Froste aber wiederholt bis auf den Grund auszuhacken und das aufgehackte Eis wegschaffen zu lassen.“

so wie ferner auf die Bestimmungen des §. 9 der gedachten Straßen-Polizeiordnung, wonach das Aufhacken derjenigen Rinnsteine, deren Aufeisung selbst nach erfolgter polizeilicher Erinnerung von den Hausbesitzern nicht bewirkt worden ist, sofort von Polizei wegen **auf Kosten der betreffenden Hausbesitzer**, vorbehaltenlich deren Bestrafung, angeordnet werden soll.

Zum Abladen des von den Fahrstraßen und Bürgersteigen von den Hausbesitzern wegzubringenden Schnees und Eises sind, wie im vorigen Winter, folgende Plätze:

- a) die Vertiefung am Saaluser, links der Chausseestrecke, welche nach der Elisabethbrücke führt,
- b) die Vertiefung der alten Thongrube vor dem Rannischen Thore, ohnweit der Hupe'schen Plantage, und
- c) der Unger auf der s. g. faulen Wiese (Weischke) ohnweit des Geistthores

bestimmt.

Andere als die hier namhaft gemachten Plätze dürfen zum Abladen des Schnees und Eises nicht benutzt werden und hat der Zuwiderhandelnde außer der gesetzlichen Strafe noch zu gewärtigen, daß er zur sofortigen Wiederfortschaffung der unbesugter Weise anderwärts ab-

geladenen Schnee- und Eismassen polizeilich angehalten werden wird.

Je mehr bei anhaltendem Froste die Wegsamkeit auf den Straßen und namentlich auf den Bürgersteigen durch die sorgfältigste Reinhaltung derselben bedingt wird, um so dringender stellt sich das Bedürfnis heraus, die genaue Befolgung der oben gedachten Vorschriften in Betreff des Aufeisens der Kinnsteine und Fortschaffens des aufgehackten Eises polizeilich zu überwachen.

Ich muß es daher im allgemeinen Interesse als unabweißbare Pflicht erkennen, gegen diejenigen Hausbesitzer, durch deren Nachlässigkeit jenen Vorschriften nicht gehörig Genüge geleistet wird, mit den gesetzlichen Strafmaßregeln vorzuschreiten, will jedoch vertrauen, daß die hiesigen Hausbesitzer in Anerkennung der Nothwendigkeit der strengen Durchführung dieser Vorschriften durch ordnungsmäßige Reinhaltung ihrer Straßenreviere mich der Pflicht überheben, wegen Vernachlässigungen obgedachter Bestimmungen das polizeigerichtliche Strafverfahren zu veranlassen.

Halle, den 6. December 1853.

Der Königliche Polizei-Director
v. Boffe.

Öffentliche Bekanntmachung.

Gestern früh nach 4 Uhr entfernte sich von hier der Fuhrmann Winkler aus Schkeuditz mit seinem zweispännigen beladenen Wagen. Winkler verließ vor dem Thore auf der Leipziger Chaussee sein Geschir und wurde ohne dasselbe, welches bald darauf in hiesiger Nähe angehalten wurde, gegen 8 Uhr Morgens zuletzt bei Löb-
jün gesehen. Von da ab ist seinem Verbleib nicht weiter nachzukommen gewesen und wird um event. Nach-
richt, auch für den Fall eines Selbstmordes, gebeten.

Winkler ist 32 Jahr alt, kleiner und schwächlicher Statur, von blonden Haaren, bekleidet mit grauem Pelz, blauer Mütze, schwarzlederner Hose und hohen Stiefeln.

Halle a./S., den 7. December 1853.

Der Königl. Polizei-Director
v. Boffe.

**J. F. Lippert in Halle,
alter Markt Nr. 495,**

empfehl't zu passenden Geschenken für bevorstehendes
Weihnachtsfest sein Lager von **schönwissenschaftli-
chen Werken**, größtentheils elegant gebunden, eine
reichhaltige Auswahl der beliebtesten Dichter, in den
**rühmlich bekannten, prachtvoll gebundenen
Miniaturausgaben, franz. und engl. Belle-
tristik, Gebet- und Predigtbücher, Koch- und
Haushaltungsbücher** &c.

Für die **Jugend** eine große Auswahl von schönen,
billigen, neuen und älteren **Jugendschriften, Bil-
derbücher, Zeichnen- und Schreibvorlagen**,
so wie die hier eingeführten **Schul- und Lehrbücher,
Atlanten, Lexikas** &c. in dauerhaften Einbänden.

Durch mein antiquarisches Geschäft bin ich in den
Stand gesetzt, manches Werk **wie neu zu bedeutend
ermäßigten Preisen** abzulassen.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen
Publikum, so wie meinen werthen Kunden, beehre ich
mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem
heutigen Tage ein

Schuh- und Stiefel-Lager

eröffnet habe. Indem ich für das in meinem Hause
mir geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich auch
ferner um geneigtes Wohlwollen, was ich bemüht sein
werde durch prompte und reelle Bedienung zu rechtfertigen.
**Schuh- und Stiefel-Lager von Nebuschieß,
Leipzigerstraße Nr. 299.**

Zu Weihnachtsgeschenken geeignete

Daguerreotyp- und photographische Portraits werden
täglich von 9 bis 3 Uhr im geheizten Glas-Salon, in
beliebiger Größe und bekannter Feinheit von 20 Silber-
groschen an, aufgenommen, und empfehl't solche zur
geneigten Berücksichtigung

das photographische Institut von **H. Ganßauge**,
Leipziger Straße Nr. 322/24, Rathens Hof, vis à vis
der **Feldmann'schen Konditorei**.

Wohl zu beachten!**Schmeerstraße Nr. 721.**

Eine Auswahl in karirten Kleiderstoffen, 'Chibet, Moire, Lüstre, Mouffelin, Barège und Tischdecken empfiehlt die neu etablirte

Seiden- und Mode-Waarenhandlung
von **L. Sundermann,**
Schmeerstr. Nr. 721.

Eine Auswahl fertiger Mäntel in allen Größen, so wie auch eine Auswahl in Mäntelstoffen nur

Schmeerstraße Nr. 721.

Einem hiesigen geehrten Publikum, so wie meinen werthen auswärtigen Geschäftsfreunden, mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich jetzt mein Lager in Cigarren und in den schon bisher von mir geführten Rauch- und Schnupftabaken aufs Sorgfältigste completirt habe und nunmehr im Stande bin, jeden billigen Anforderungen darin zu genügen. Ganz besonders empfehle ich mein Cigarrenlager zum Preise von 10 bis 15 *Rh.* pro Tausend, ebenso halte ich eine hübsche Auswahl ächter importirter Havanna-Cigarren von 25 bis 50 *Rh.* pro Tausend. Packet-Tabake aus der Fabrik des Herrn George Prätorius in Berlin führe ich nach wie vor in meinem Detail-Geschäfte und verkaufe an Wiederverkäufer zu den alten Preisen.

Halle, den 8. December 1853.

S. N. Regel.

Rollen-Barinas und Portorico in alter schöner Waare bei
S. N. Regel, Leipziger Straße Nr. 397.

Ich zeige hiermit an, daß ich vom Lande in die Stadt gezogen bin und mich hier als Hausfleischer niedergelassen habe. Meine Wohnung ist Rathhausgasse Nr. 253.
August Walthner.

Alten Varinas-Canafter in Rollen offerire à 3 *tl.* pro 1 *Rh.* und empfehle denselben als etwas ganz Preiswerthes.

C. S. Kuhne, Moritzthor Nr. 600.

Salzbutter, à 7 und $7\frac{1}{2}$ *Sgr.*, feinste bair.
Schmelzbutter, à $7\frac{1}{2}$ *Sgr.*, sehr schönes **Thüring.**
Pflaumenmus, à *tl.* 1 *Sgr.* 3 *S.*, empfiehlt

C. S. Kuhne.

Rheinische Wallnüsse, à Schock 1 *Sgr.* 8 *S.*, pro 1 *Rh.* 20 Schock, empfehle gleichfalls zur gefälligen Abnahme.

C. S. Kuhne.

Feine Cigarren

in elegante Etuis à 25 Stück verpackt, als ein sich eignendes Weihnachtsgeschenk besonders zu empfehlen, bei

Jul. Zimmermann & Co.,

gr. Steinstraße Nr. 83.

Cuba-Canafter aus der Fabrik des Herrn Prätorius in Berlin, à $\frac{1}{4}$ *tl.*-Packet 2 *Sgr.* 3 *S.*, für 1 *Rh.* 15 Packete, **Varinas** in $\frac{1}{4}$ *tl.*-Packeten, à $2\frac{1}{2}$ *Sgr.*, für 1 *Rh.* 14 Packete, empfiehlt **Friedr. Taubert.**

Preßhefen

erhielten wir so eben in Commission, können solche zu einem auffallend billigen Preis verkaufen und bitten ein hochgeehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum, besonders die Herren Bäckermeister, sich von der Güte dieses Fabrikats geneigt zu überzeugen.

Hoffmann & Mertens.

Beste diesjährige Haselnüsse erlassen bei Abnahme von Scheffeln billigt

H. Wagner & Sohn, Domplatz 922 c.

Veränderungshalber sollen mehrere gut schlagende Canarienvögel verkauft werden bei **E. Walter**, Canzeleistraße Nr. 1027.

J. A. Hoefler,

Taschenuhr-: Gehäufemacher,

obere Leipziger Straße Nr. 1607,

empfehl't seine Arbeiten in Gold-, Silber- und Argentan-Gehäusen, auch werden solche sauber reparirt und nach Wunsch erneuert.

G. Keiling,

Schmeerstraße Nr. 478,

empfehl't sein vollständig fortirtes Spielwaarenlager zur geneigten Berücksichtigung.

Schöne Haselnüsse billig bei

C. G. Fritsch & Comp.**Weihnachtswecken**

empfehlen, und sind kleinere in verschiedenen Sorten, à 2¹/₂ und 5 Sgr. von heute an frisch zu haben bei
Gedr. Schmidt.

Ein Haus in der Nähe der Promenade, mit 5 Stuben, großer Werkstatt und allem Zubehör ist zu verkaufen Spiegelgasse Nr. 41.

Pfeffergurken und Senfgurken empfehl't Ch. Linck e,
alter Markt Nr. 695.

Ein gut erhaltener Mahagoni-Flügel ist billig zu verkaufen Alter Markt Nr. 547.

Eine ziemlich neue Gersfelder Drehorgel steht zum Verkauf; zu erfragen Rittergasse Nr. 633, 2 Treppen hoch.

Buchsbaum ist abzulassen Magdeb. Chaussee Nr. 11.

Ein fettes Schwein ist zu verkaufen Taubengasse Nr. 1773.

Ein fettes Schwein, passend zum Hauschlachten, steht zu verkaufen Obersteinstraße Nr. 1504.

Gesuch. Von einem prompten Zinszahler wird ein Haus, mittler Größe, mit etwas Hof und Bodenraum „am liebsten mit Studirenden besetzt“ zu pachten gesucht. Anmeldungen werden Rannische Straße Nr. 501 1 Treppe links erbeten.

Hafen-, Kaniichen- und Ziegenfelle sowie alle andere Arten Felle kauft zum höchsten Preis Söfner, kleine Brauhausgasse Nr. 338.

Zum Weihnachtsmarkt sind zwei Buden große Klausstraße Nr. 872 zu vermiethen.

Eine gebildete anständige Person, welche schon längere Zeit conditionirt hat und in der Landwirthschaft sowohl als auch im Kochen Bescheid weiß, findet zum ersten Januar eine Stelle. Näheres zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Ein Mädchen von auswärts, welche Nähen, Waschen und Plätten kann, sucht den 1. Januar ein Unterkommen. Spiegelgasse Nr. 41.

Geübte Weißnäherinnen, aber nur solche! Können sich melden große Ulrichstraße Nr. 57 eine Treppe.

2 geübte Cigarrenmacherinnen finden dauernde Beschäftigung in Nr. 2019.

Eine ehrliche kräftige Magd findet sofort einen guten Dienst Spiegelgasse Nr. 65.

Eine einzelne Dame sucht zum 1. April in einem anständigen Hause eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Feuerungsgelaß. Näheres an der Klausbrücke Nr. 2160.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Gesindestube, Küche, Speisekammer, Bodenraum nebst Zubehör, Gartenpromenade etc. ist zu Ostern 1854 oder auch eher an eine anständige kinderlose Familie zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Zwanziger, Strohhof Nr. 2112.

Einige Marktkisten und ein brauchbarer Kleider-
schrank stehen zum Verkauf Schmeerstraße Nr. 489.

Ein Leistenrük ist zu verkaufen gr. Brauhausg. 350.

Ein gut erhaltenes Pianoforte ist zu verkaufen gr.
Schlamm 959. Zu besichtigen Morgens bis 11 Uhr.

Alle Reparaturen an Gummischuhen mit Gutta
Percha- oder Ledersohlen fertigt dauerhaft

Wolf, Schuhmachermeister, gr. Klausstr. 935,
neben der Stadt Zürich.

780 *R.* Kindergelder sind sofort pupillarisch auszuleihen.
Nähers gr. Schlamm Nr. 959 a bei **A. Lange**.

Eine 6 ellige verschließbare Bude ist den Markt über
zu vermietthen gr. Klausstraße Nr. 889 im Laden.

Stuben und Kammern sind sofort oder zu Neujahr
zu vermietthen Harz Nr. 1320.

Ein Logis von 1 Stube und Kammer ist zu ver-
mietthen und sogleich zu beziehen in Glaucha, Schützen-
gasse Nr. 1830 a.

Eine Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör ist an stille
Leute zu vermietthen und zum 1. Januar zu beziehen
Domplatz Nr. 1027.

In der Leipziger Straße Nr. 287 ist eine Stube
nebst Kammer mit Meubles an einen einzelnen Herrn
oder Dame zum 1. Januar zu vermietthen.

Schlafstellen sind offen Rittergasse 684, 2 Treppen.

Ein gelber Rohrstoß mit schwarzem Hornknopf,
einen Hundekopf vorstellend, ist abhanden gekommen.
Da an der Wiedererlangung desselben viel gelegen
ist, so wird dem, der ihn Nr. 991 eine Treppe hoch
abgiebt, eine gute Belohnung zu Theil.

Es ist mir am 1. Decbr. eine Gans zugekauft,
der Eigenthümer kann sie gegen Erstattung der Un-
kosten Nr. 1120, Wallstraße, in Empfang nehmen.

Sämmtliche Maurergesellen werden nächsten
Montag Abend um 7 Uhr auf die Herberge einge-
laden. E. Rothe. Fr. König.

F r e u b u n d
mit Gott für König und Vaterland.

General = Versammlung Montag den 12. d. M.

Der Vorstand.

Zum Sonntag von 4 Uhr an Tanzmusik bei
D. Panse (Eremitage).

Heute Abend giebt's Pöfelknochen mit Meerrettig und
Sauerkohl bei **A. Lehmann** am Klaussthor.

Gröllwitz.

Zum Sonntag ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein
F. Rothe.

Zum Tanzvergnügen ladet kommenden Sonntag erge-
benst ein **A. Panse** in Gröllwitz.

Zum Wurstfest Sonnabend und Sonntag den 10.
und 11. ladet ergebenst ein
C. Böhler in Siebichenstein.

Trotha. Sonntag den 11. d. M. ladet zur Tanz-
musik freundlichst ein **H. W. Preis.**

Sonntag den 11. d. M. Tanzvergnügen bei
F. Brömme in Trotha.

Sonntag den 11. Decbr. ladet zum Pfannkuchen-
schmaus ein **H. Lehmann** in Büschdorf.

L. G. den 12. d. M. Neumarkts = Schießgraben.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)